

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



23. Jahrgang

Zossen, 26.01.2026

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26.01.2026

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

| 1. Amtlicher Teil | Seite |
|--|--------------|
| Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2026 | 3-6 |
| Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.01.2026 | 7-8 |
| Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.01.2026 | 9 |
| Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ der Stadt Zossen gem. § 3(2) BauGB (Entwurf) | 10-13 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus vom 23.01.2026 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Stadt Zossen und im OT Nächst Neuendorf | 14-15 |



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, 06.01.2026

Beschluss Nr. Kurzinhalt

103/25 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Parkplatzstandort zu schaffen
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

063/25 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie Anlagen in vorliegender Form und
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

104/25 Aufstellungsbeschluss über eine Ergänzungssatzung für den Bereich südliche "Dorfstraße" im OT Nunsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Ergänzungssatzung im Bereich der südlichen „Dorfstraße“ im OT Nunsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

077/25/01 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Nächst Neuendorfer Landsstraße, Höhe Evangelische Kita "Lydia"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Tempo-30-Bereich auf der Nächst Neuendorfer Landstraße 29, Höhe Neubau Kita in Nächst Neuendorf zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung soll dieser bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow-Fläming beantragt werden.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

082/25 **Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße im GT Neuhof**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Klarstellungssatzung im Bereich der Bergstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 (BauGB)
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

070/25 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrensdorf)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Nebenanlagen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrensdorf).

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

102/25 **Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf für die Flurstücke 342/75 und 342/76 (Gemarkung Nächst Nächst Neuendorf, Flur 1)

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt |
|---------------|--|
| 099/25 | Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 30.09.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.09.2025 auf Aufnahme des TOP zur nächsten SVV am 15.10.2025 Beantragung von Fördermitteln für das DGH Schünnow. Antrag des OB Schünnow vom 16.09.2025 |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für das Dorfgemeinschaftshaus Schünnow zu beantragen und den Eigenanteil im Haushalt 2026 einzustellen.

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt |
|---------------|--|
| 065/25/02 | Antrag der Fraktion AfD vom 20.06.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.06.2025 zur Verlängerung / Ausbau des 30 km/h Bereiches auf der L74 im OT Wündorf |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen eine Genehmigung zum Ausbau/Erweiterung des Tempo 30 Bereiches auf der L74 Chausseestraße in Wünsdorf " bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.2026

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

126/25 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 16.12.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 17.12.2025 auf Festlegung der grundsätzlichen Sitzungstage und des vorläufigen Sitzungskalenders 2026, 1. Halbjahr durch die SVV

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung legt im Rahmen der ihr zustehenden inneren Organisation folgende Sitzungstage *im Grundsatz* fest:
 - a. die SVV tagt grundsätzlich mittwochs,
 - b. der HA tagt grundsätzlich *montags/dienstags*,
 - c. der FSB tagt grundsätzlich montags,
 - d. der BBWUE tagt grundsätzlich mittwochs und
 - e. der RO tagt grundsätzlich *dienstags/donnerstags*.
2. Die Verwaltung und die jeweiligen Vorsitzenden werden gebeten, nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen und die Festlegungen der Sitzungstage möglichst auch bei erforderlichen Ausweich- oder Sondersitzungen zu beachten. Die Ferienzeiten sind von Sitzungen grundsätzlich freizuhalten, es sei denn, eine besondere zeitliche Notlage erfordert eine Sitzung während der Ferienzeit.

Die Verwaltung wird aufgefordert innerhalb der nächsten 14 Tage einen neuen Sitzungskalender mit den in Punkt 1 besprochenen Tagen der SVV für das Kalenderjahr 2026 zur Verfügung zu stellen. Die Wünsche des Bauausschussvorsitzenden zwei weitere Sitzungen im 1. Halbjahr 2026 im Sitzungskalender aufgezeigt zu bekommen, werden dabei berücksichtigt.

Nichtöffentlicher Teil

- 111/25 Zustimmung zum Erwerb von Flächen der Grundstücke Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstücke 5, 6, 11, 12 und 13 für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"
- 085/25/01 Einbringung in die Zossener Wohnungsbau GmbH - Stubenrauchstr. 26, 15806 Zossen mit dem Grundstück Flur 14 / Flst 631 und Flur 14 / Flst 633
- 087/25 Einholung von Verkehrswertgutachten und anschließende Veräußerung der Grundstücke Bahnhofstraße 35 und Bahnhofstraße 57 im Bieterverfahren (Mindestgebot)
- 088/25 Einbringung in die Zossener Wohnungsbau GmbH - Wiesengrund 16, 15806 Zossen mit dem Grundstück Flur 3/ Flst 95/1 und Flur 3/ Flst 97



Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.01.2026

Beschluss Nr. Kurzinhalt

Nichtöffentlicher Teil

097/26 Vergabe der Leistung "Dachsanierung" am Hort in Glienick

008/26 Verkauf des gewerblich genutzten Grundstücks in der Gemarkung
Wünsdorf, Flur 3, FS 1594 mit einer Fläche von 3.000 m²

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“
der Stadt Zossen gem. § 3(2) BauGB (Entwurf)**

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ (Stand 23.06.2025), bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie dessen Anlagen und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet, beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es weiteren Wohnraum zu schaffen, aber auch den Stadtpark maßvoll zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ liegt südöstlich der Friesenstraße und streckt sich bis hin zum Notte-Kanal der Stadt Zossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flur 14 mit den Flurstücken: Teilfläche 206, 208, 211 und 212 sowie Teilflächen des Flurstücks 299/2 in der Gemarkung Zossen. Die Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Stadtgebietes Zossen kann aus der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

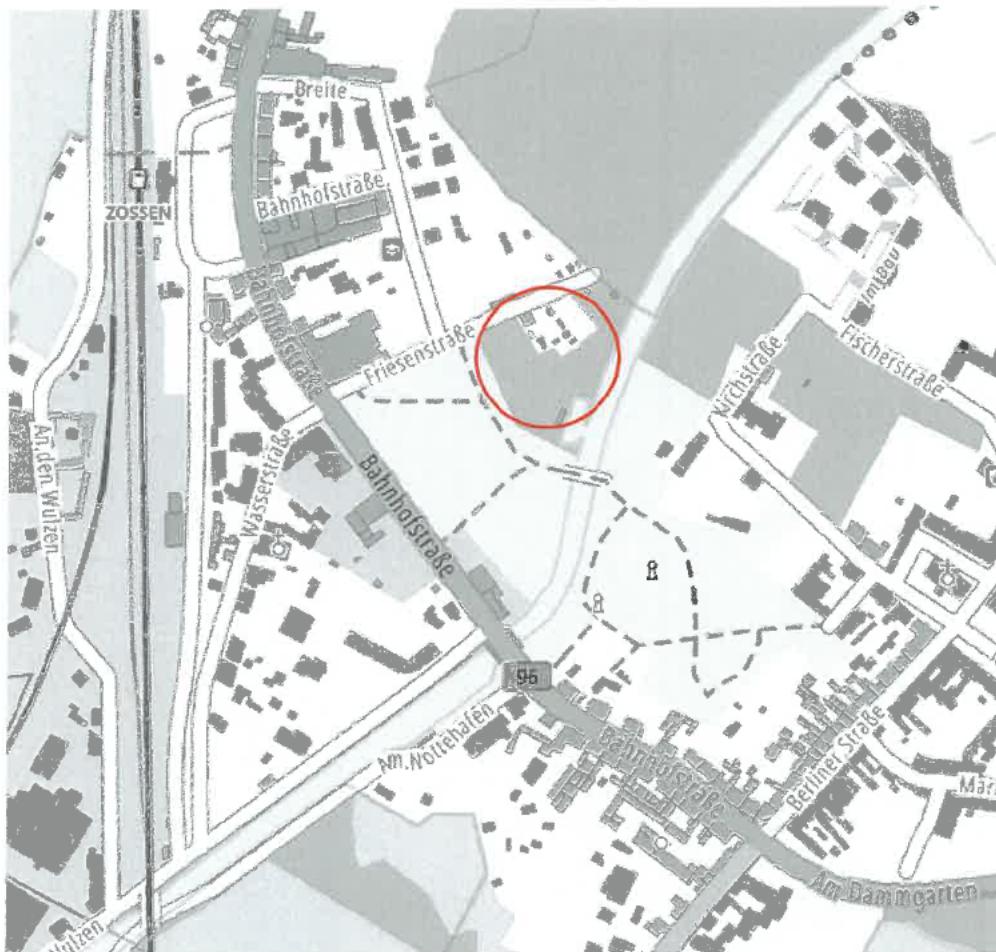


Abb.: Lage des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ im Stadtgebiet Zossen
10 von 15

Die Flächen im Geltungsbereich befinden sich im Besitz eines privaten Eigentümers und der Stadt Zossen. Planungsrechtlich ist der Geltungsbereich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zu zuordnen. Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Erteilung von Baugenehmigungen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) geschaffen werden.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht. Des Weiteren werden folgende Gutachten mit ausgelegt, welche Bestandteil der Begründung sind:

- Faunistische Erfassung und Biotopkartierung 2019
- Brutvogelfauna 2019
- FFH- Vorprüfung FFH-Gebiet Prierowsee 2024
- Überplanung von Waldflächen

Im Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden (inkl. Fläche), Biotope und Arten, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind durch den Umweltbericht, das Gutachten und die behördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen verfügbar:

Stellungnahmen

- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 02.07.2020
- Untere Naturschutzbehörde vom 30.06.2020
- Umweltamt, Wasserbehörde vom 29.06.2020
- Landesamt für Umwelt vom 29.06.2020

Allgemein

- Durchführung einer Umweltprüfung, Beurteilung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter
- Berücksichtigung einer verständlichen Zusammenfassung für „Nichtfachleute“

Schutzgut Mensch

- Beschreibungen vorhandener Nutzungen

Schutzgut Boden/Fläche

- zu den Bodeneigenschaften der vorhandenen Bodenart „Kalkgleye aus carbonatischem Flusssand über Flusssand“ im Plangebiet sowie Leistungsfähigkeit des Bodens
- Versiegelungsgrad des Bodens
- Versickerungsfähigkeit des Bodens

Schutzgut Wasser

- Grundwasserverhältnisse (Versickerungsfähigkeit)
- Geschütztheitsgrad des Grundwassers
- Beachtung des Notte-Kanals (Gewässer 1. Ordnung, 50 m Freihalte-Zone)

Schutzgut Luft/Klima

- zur klimatischen Situation innerhalb des Plangebietes (vorherrschend Frischluftproduktion durch den vorhandenen Wald bzw. Stadtpark)

Schutzgut Biotope und Arten

- Darstellung der vorhandenen Biotope (Biotopkartierung)
- Beachtung des Artenschutzes (Gutachten zu Brutvögeln, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Käfer)
- Bericht zur FFH -Vorprüfung
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange (Stellungnahme Untere Forstbehörde)
- Berücksichtigung naturschutzfachliche Belange (Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung unter Beachtung der Hinweise der Unteren Naturschutzverbände
- Beachtung von Schutzgebieten

Schutzgut Landschaftsbild

- Beurteilung des Landschaftsbildes, hier die Prägung durch Wald entlang des Notte-Kanals sowie der bebauten Bereich zur vorhandenen Siedlung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bewertung der Kultur- und Sachgüter (hier Hinweis zum technischen Denkmal „Notte-Kanal“)

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Stadtpark“ in der Fassung vom 23.06.2025 werden auf der Internetseite der Stadt Zossen

[>> Bürger >> Aktuelle Planungen >> Bebauungsplan Wohnen am Stadtpark](http://www.zossen.de)

oder mit dem Link:

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-wohnen-am-stadtpark-entwurf>

eingestellt und zugänglich gemacht und gleichermaßen wird auf das Landesportal <https://www.upv-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Wohnen am Stadtpark“ in der Fassung vom 23.06.2025 zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Einlass wird jeder Person gewährt, die Einsicht in die Unterlagen nehmen möchte.

Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr Termine nach Vereinbarung

Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

im Zeitraum vom 03.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026 öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ (Fassung 23.06.2025) elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnen am Stadtpark“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antragsstellende juristische oder natürliche Personen Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zossen, 26.01.2026

Im Orig. gez. Wiebke Şahin-Connolly

Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung
Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
in der Stadt Zossen und im OT Nächst Neuendorf**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus
vom 23.01.2026

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist,

werden im Einvernehmen mit der Stadt Zossen, die Ortsdurchfahrtsgrenzen wie folgt neu festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B246 verläuft im Abschnitt 375 von Stations-km 0,000 bis Stations-km 0,265 und von Stations-km 0,878 bis Stations-km 2,394.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten erhoben werden.

Im Auftrag

Daniela Bretschneider
Sachgebietsleiterin Straßenverwaltung Süd

